



## Beitragsbemessungsgrenze gesetzliche private Krankenversicherung 2012

Von *asenta*

Erstellt am 16 Sep 2011 - 12:28

Die **Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Krankenversicherung** erhöht sich für das Kalenderjahr 2012 auf 3825 Euro im Monat, dieser Wert entspricht jährlich 45900 Euro.

Die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung folgt der Lohn- und Gehaltsentwicklung. Arbeitseinkünfte haben sich innerhalb eines Jahres im Durchschnitt um etwa zwei Prozent erhöht, wobei die Erhöhung des Einkommens in den neuen Bundesländern geringfügig geringer als in den alten Ländern ausgefallen ist. Die [Beitragsbemessungsgrenze 2012 \[1\]](#) in der gesetzlichen Krankenversicherung wird für das gesamte Bundesgebiet einheitlich festgelegt, zudem ist sie mit der Bemessungsgrenze in der gesetzlichen Pflegeversicherung identisch.

Eine direkte Auswirkung auf das Recht, sich in der privaten Krankenversicherung gegen Krankheitskosten zu versichern, hat die gleichzeitige Erhöhung der **Jahresarbeitsentgeltgrenze 2012**, diese steigt 2012 von bislang 44550 Jahreseinkommen auf 45900 Euro. Die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung bewirkt für Arbeitnehmer, deren Einkommen oberhalb des bisherigen Grenzwertes liegt, eine moderate Erhöhung der zu zahlenden Beiträge. Private Krankenversicherungen nutzen erfahrungsgemäß jede Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze, um intensiv für den Wechsel zu einer privaten Krankenkasse zu werben.

In der privaten Krankenversicherung versicherte Arbeitnehmer erhalten von ihrem Arbeitgeber einen Zuschuss zu ihren Versicherungsbeiträgen. Dieser beträgt die Hälfte der zu zahlenden Beiträge, maximal jedoch fünfzig Prozent des Höchstbeitrages in der gesetzlichen Krankenversicherung. Wenn der Arbeitnehmer für seinen Vertrag einen geringen Betrag als den Höchstbetrag in der gesetzlichen Krankenversicherung zahlt, kann der Arbeitgeber freiwillig seinen steuerfreien Zuschuss auf dessen Höhe ausweiten. Falls Versicherungsbeiträge für die **private Krankenversicherung** höher als der maximal in der gesetzlichen Krankenversicherung zu zahlende Beitrag sind, beschränkt sich der Arbeitgeberzuschuss dennoch auf den Maximalbetrag.

Der höchstmögliche Beitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung beträgt ab dem ersten Januar 2012 monatlich 592,88 Euro, so dass sich der Arbeitgeberzuschuss für privat krankenversicherte Mitarbeiter auf bis zu 296,44 Euro belaufen kann. Ob der Arbeitgeber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur den gesetzlich vorgeschriebenen oder den maximal steuerfrei zulässigen Zuschuss zu den Kosten der privaten Krankenversicherung zahlt, wird üblicherweise im Arbeitsvertrag geregelt.

Eine weitere Auswirkung hat die Erhöhung der [Beitragsbemessungsgrenze \[2\]](#) für im Basistarif einer privaten Krankenkasse versicherte Mitglieder, da der Beitrag im Basistarif den maximal möglichen der gesetzlichen Krankenversicherung nicht überschreiten darf.

In der jährlichen Steuererklärung wirkt sich die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze ebenfalls aus. Grundsätzlich lassen sich Ausgaben für die private Krankenversicherung als Vorsorgeaufwendungen in der Steuererklärung geltend machen, der Gesamtbetrag der entsprechenden Beiträge ist jedoch gedeckelt. Die dem Basistarif der privaten Krankenversicherung entsprechenden Beiträge sind jedoch immer abzugsfähig und steigen mit der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze ebenfalls.

- [Politik, Recht und Wirtschaft](#)



**Quellen URL (aufgerufen am 4 Apr 2020 - 22:56):** <https://www.medcom24.de/node/15092>

**Links:**

[1] <http://www.beitragsbemessungsgrenze-versicherungspflichtgrenze.de/beitragsbemessungsgrenze/beitragsbemessungsgrenze-2012-42>

[2] <http://www.beitragsbemessungsgrenze-versicherungspflichtgrenze.de/>